

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/0181417/0003,0004
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E36227151/15-st
Firma	Martinswerk GmbH
Standort	Kölner Straße 110, 50127 Bergheim
Anlage	Herstellung Aluminiumhydroxid, -oxid
Datum und Dauer der Umweltinspektion	23.09.2015 3,75 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nichtgefährliche Abfälle für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.08.2014.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 19.02.1999 – Az.: 30.104/98/0810A2-61.1-Rd/My

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	a) Das Ausgangsregister der nicht gefährlichen Abfälle wurde nicht gem. § 24 NachwV geführt. b) Die Abfallmengengrenze von 20t/a gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 4 der NachwV wurde für einen Sammelentsorgungsnachweis geringfügig überschritten.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Die Mängel wurden vor Ort besprochen. Ein behördliches Schreiben folgte. Zu a) Der Mangel wird ordnungsrechtlich verfolgt. Zu b) Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.